

## Die Einheit der beiden Testamente

bei Laktanz, Viktorin von Pettau und deren Quellen.

Von Joseph Fischer, Freising

Zu den vornehmsten Aufgaben theologischer Erforschung und Verkündigung gehört die Erörterung des Verhältnisses des Alten zum Neuen Testament. Zwei extreme Auffassungen können einander gegenübergestellt werden: AT und NT bilden einen unversöhnlichen Gegensatz; diese Anschauung vertrat im Altertum in schärfster Zuspitzung der Gnostiker Marcion († um 160) in seinen „Antithesen“. In der Gegenwart lebt die radikale Verwerfung des AT in den Kreisen des rassistischen Antisemitismus fort. Das andere Extrem verwischt den Unterschied zwischen beiden Offenbarungsstadien so sehr, daß die differenzierte Bedeutung der zwei Testamente nicht mehr in voller Klarheit geschaut wird. In ihrem Kampf gegen die Gnosis näherte sich die patristische Exegese diesem Extrem zuweilen. Namentlich gilt dies von der allegorischen Methode der alexandrinischen Schrifterklärung.

### I.

Im Abendland steht am Ende des ersten Abschnittes des kirchlichen Altertums der Schriftsteller L. Caecilius Firmianus Lactantius, der zu Beginn des 4. Jahrhunderts sieben Bücher *Divinae institutiones* schrieb. Das Werk bildet im Westen den ersten Versuch einer systematischen Gesamtdarstellung der christlichen Glaubenslehre.

Dort lesen wir IV 20: Jesus „erschloß“ (patefecit) seinen Jüngern „den Sinn der Heiligen Schrift, d. h. die Geheimnisse bei den Propheten, die vor seinem Leiden gänzlich unbegreiflich waren, da sie ihn selbst und sein Leiden ankündigten. Deshalb nennen Moses und eben auch die Propheten das den Juden gegebene Gesetz Testament; denn nur wenn der Erblasser (testator) gestorben ist, kann das Testament vollstreckt und sein Inhalt festgestellt werden, da es verschlossen und versiegelt ist. Hätte daher Christus nicht den Tod auf sich genommen, so hätte das Testament nicht eröffnet, d. h. das Geheimnis Gottes hätte nicht enthüllt und verstanden werden können. Allein die ganze Schrift zerfällt in zwei Testamente. Was der Ankunft und dem Leiden Christi vorausging, das Gesetz und die Propheten, heißt Altes Testament, was aber nach seiner Auferstehung geschrieben wurde, wird Neues Testament genannt. Die Juden gebrauchen das Alte Testament, wir das Neue; doch sind sie nichts Verschiedenes, da das Neue die Erfüllung des Alten ist (sed tamen diversa non sunt, quia novum veteris adimpletio est), und in beiden der nämliche Erblasser auftritt, Christus, der für uns den Tod übernommen hat und uns dadurch zu Erben des ewigen Reiches macht, nachdem das Volk der Juden verworfen und enterbt wurde.“<sup>1)</sup>

Dieser Text will besagen: Christus erschloß seinen Jüngern den verborgenen Sinn des AT. Die alttestamentliche Offenbarung trägt deshalb mit Recht den Namen „Testament“. Denn ein Testament ist zunächst etwas Verschlossenes, das der Eröffnung bedarf. Verfasser (testator) dieses Testaments, das wir gewöhnlich das Alte

<sup>1)</sup> CSEL 19, 364 f.

nennen, war bereits Christus. Laktanz folgt hier der verbreiteten altkirchlichen Exegese, wonach die Gottesoffenbarungen des AT Offenbarungen des Logos waren.<sup>2)</sup> Durch seinen Tod ermöglichte Christus, der Testator, die Entsiegelung und Eröffnung seines Testaments, dessen Weissagungen ja auf ihn und sein Leiden gerichtet waren, und die ohne seine Menschwerdung und sein Leiden unverständlich geblieben wären. Allein der Zweck eines Testamentes ist nicht nur der, Geheimnisse zu enthüllen, sondern auch Erbgüter zu verteilen. Durch die auf Grund des Todes des Testators Christus vollzogene Eröffnung seines Testamentes wurden wir zu Christi Erben, zu Erben seines himmlischen Reiches. Dieser Testamentsbegriff ver trägt im Grunde nur ein Testament. Das tatsächliche Vorhandensein zweier Testamente erklärt Laktanz als zwei Stufen einer göttlichen Offenbarung, die in Christus ihren gemeinsamen Testator haben. Etwas weiter unten schreibt er, daß das AT gegenüber dem NT noch kein testamentum perfectum bzw. consummatum war.<sup>3)</sup> Das Alte Testament verhält sich zum Neuen wie die Prophetie zur Erfüllung. Damit ist der Gedanke eines wesentlichen Unterschiedes beider Testamente und eines wesentlichen Fortschrittes des NT über das AT hinaus zugunsten der Betonung ihres innigen Zusammenhanges, ja ihrer Einheit, preisgegeben, da ja bereits das AT vom Logos als Testator begründet wurde. Der Verzicht auf die Hervorhebung des Unterschiedes zwischen beiden Testamenten fällt an dieser Stelle um so mehr auf, als Laktanz in seiner ganzen Weltbetrachtung gern dualistisch denkt und im Kosmos zahlreiche Antithesen wahrnimmt.<sup>4)</sup> Warum griff er nicht nach der günstigen Gelegenheit, seine dualistische Theorie auch durch eine Gegenüberstellung von AT und NT zu bekräftigen?

Auf welchem Wege kam Laktanz zu dieser Betonung der Einheit beider Testamente? Die abendländische Theologie neigte bis dahin nicht dazu, den Unterschied zwischen Altem und Neuem Testament leichtzunehmen.

## II.

Wir wissen, daß Laktanz ein guter Kenner der antiken Profanliteratur war. Seine Institutionen erweisen dies an zahllosen Stellen. Er stammte ja aus heidnischer Familie und trat erst später zum Christentum über. Weniger vertraut war er mit der christlichen Literatur. Seine Bekanntschaft mit Minucius Felix, Tertullian, Cyprian, dem verlorenen Asklepiades und vielleicht auch Theophilus von Antiochien<sup>5)</sup> dürfen wir wohl auf Grund obiger Stelle um einen neuen Namen erweitern: Die nämlichen Gedanken, die Laktanz Div. inst. IV 20 vorträgt, finden sich bereits im Apokalypsekommmentar Viktorins von Pettau († 304), dessen Urtext erst Joh. Haußleiter im Jahre 1916 zum Druck beförderte (CSEL 49).

Unter dem Buch mit den sieben Siegeln Apk 5,1 versteht Viktorin „das Alte Testament, das in die Hand unseres Herrn gegeben wurde, der vom Vater das Gericht empfing“. Nach Apk 5,2 f. war jedoch zunächst niemand würdig, das versiegelte Testament zu öffnen. Nun fährt der Exeget fort: „Das Testament eröffnen aber bedeutet leiden und für die Menschen den Tod besiegen. Dazu ward niemand würdig erfunden, weder unter den Engeln im Himmel, noch unter den Menschen auf Erden, noch unter den Seelen der Heiligen am Ruheort, als allein Christus, der Sohn Gottes . . . , und weil er in einer Person Erblasser (testator) war und den Tod besiegt hatte, so war es gerecht, daß er von Gott als Erbe aufgestellt wurde, damit er auch die Natur des Sterblichen, die Glieder der Menschheit, zu eigen be-

<sup>2)</sup> Siehe unten! Vgl. auch J. Barbel, *Christos Angelos. Die Anschauung von Christus als Bote und Engel in der gelehrten und volkstümlichen Literatur des christl. Altertums*, Bonn 1941.

<sup>3)</sup> CSEL 19, 366.

<sup>4)</sup> Vgl. Div. instit. II 9.

<sup>5)</sup> Vgl. O. Bardenhewer, *Geschichte der altkirchlichen Literatur* II<sup>2</sup> 544.547.

käme“.<sup>6)</sup> „Dieser also eröffnet und entsiegelt das Testament, das er selbst versiegelt hatte. Dies wußte auch Moses, der Gesetzgeber, daß es bis zum Anbruch seines Leidens versiegelt und verschlossen sein sollte. Daher verhüllte er sein Angesicht<sup>7)</sup> und redete so zum Volke. Dadurch zeigte er, daß die Worte der Verkündigung bis zum Anbruch der Zeit Christi verhüllt waren. Denn nachdem er das Gesetz dem Volke vorgelesen hatte, nahm er die befeuchtete Wolle, besprenkte das ganze Volk mit dem Blut des Rindes und mit Wasser und sprach: „Dies ist das Blut des Testaments, das der Herr euch anvertraut hat.“<sup>8)</sup> Der sorgfältige Leser hat daher zu beachten, daß die ganze Verkündigung einen einzigen Zusammenhang bildet (in unum cohaerere). Man darf jenes nicht nur als das Gesetz bezeichnen, da es gleichfalls Testament genannt wird. Ein Gesetz nennt man nicht Testament und Testament nennt man nur eine Maßnahme, die in Erwartung des Todes getroffen wird. Was man darin festgelegt hat, bleibt versiegelt bis zum Todestag des Erblassers... Daher wird es gebührenderweise durch das getötete Lamm<sup>9)</sup> entsiegelt, das wie ein Löwe<sup>10)</sup> den Tod zerbrach, die Verheißung erfüllte [und den Menschen], d. h. das Fleisch vom Tode [befreite] und die Natur des Sterblichen, die Glieder der Menschheit zu eigen gewann.“<sup>11)</sup>

Sowohl Laktanz wie Viktorin verwerten Gedanken aus dem NT, besonders Gal 3 und Hebr 9, aber wir dürfen trotz des gemeinsamen Ausgangspunktes sagen, daß eine Beziehung von Laktanz zu dieser Stelle im Apk-Kommentar Viktorins unverkennbar ist: Wenn auch Laktanz seine Vorlage nicht einfach ausgeschrieben hat und die Theologie Viktorins sich nicht durchgängig mit der seinigen deckt, so ist doch für Viktorin das AT ein testamentum im gleichen ursprünglichen Sinn des Begriffes wie für Laktanz. Auch er hebt ausdrücklich hervor, daß ein Testament seinem Wesen nach bis zum Tode des Testators verschlossen bleibt. Wie bei Laktanz ist auch hier das sog. AT durch Christus mit Moses geschlossen worden. Bei beiden Kirchenvätern wird Christus in diesem Sinne ausdrücklich als „testator“ bezeichnet. Und auch schon bei Viktorin erfolgt die Testamentseröffnung durch Christus.<sup>12)</sup> Wie Laktanz lehrt auch Viktorin, daß der Sinn des AT uns erst durch Christus voll erschlossen wurde. Entschiedener und ausdrücklicher als Laktanz zog Viktorin in diesem Zusammenhang die Konsequenzen aus diesem Testamentsbegriff: Während Laktanz an der historischen Zweifelt der Testamente festhaltend ihre soteriologische Einheit betonte, bezeichnet es Viktorin als Ergebnis sorgfältiger Schriftbetrachtung, daß die ganze Verkündigung prinzipiell und auch historisch eine Einheit bildet. Im Grund gibt es sonach für Viktorin überhaupt keine zwei Testamente. Von der Errichtung des Testaments durch den Testator Christus mit Moses angefangen, bis zur Eröffnung des Testaments durch den nämlichen Christus auf

<sup>6)</sup> CSEL 49,60.62.

<sup>7)</sup> Ex 34,33.

<sup>8)</sup> Hebr 9,19 f. Ex 24,8.

<sup>9)</sup> Vgl. Is 53,7 ff. Apg 8,32.

<sup>10)</sup> Vgl. Apk 5,5.

<sup>11)</sup> CSEL 49,62.64.

<sup>12)</sup> In der Behandlung des Todes Jesu stimmen Laktanz und Viktorin jedoch nicht genau überein. Laktanz sieht den Tod des Herrn rein passiv: indem Jesus den Tod erlitt, trat das Testament in Wirksamkeit, denn es setzt den Tod des Erblassers voraus. Viktorin spricht, vom Sieg Jesu über den Tod. Durch seinen Todessieg wurde Jesus fähig und würdig, das Testament zu eröffnen. Denn ein Gestorbener eröffnet sein Testament nicht selbst. Jesus aber vermochte dies, da er den erlittenen Tod bei seiner Selbstbefreiung aus dem Totenreich in der Auferstehung wiederum besiegte. Desgleichen besteht ein Unterschied hinsichtlich des Erbes Christi bei Laktanz und Viktorin. Nach Laktanz erschloß uns der Tod Christi als testamentarisches Erbe den Himmel; bei Viktorin ist Christus Testator und Erbe zugleich: er erbt auf Grund seines Todessieges die sterbliche Menschheit, der er sich in der Inkarnation angeeignet hatte, und deren sterbliche Glieder nun dem Tode prinzipiell entrissen sind. Die Gedanken Viktorins weisen in die griechische Denkwelt und bestärken die Vermutung, daß er griechischer Herkunft war. Bei Viktorin steht das Christologische mehr im Vordergrund, der Abendländer Laktanz betont stärker das soteriologische Moment.

Grund seines Sieges über den Tod verläuft ein einziger Zeitraum. Moses hat nur ein Antlitz, er kann es verhüllt und enthüllt zeigen. Ersteres entsprach der Offenbarungssituation vor dem Todessieg Jesu, letzteres der darnach. Den Vergleich mit dem verhüllten bzw. enthüllten Antlitz des Moses fand Viktorin in 2 Kor 3,13.16.

Eine Reihe übereinstimmender Gedanken weist darauf hin, daß Laktanz Div. instit. IV 20 vom fünften Kapitel des Apk-Kommentars Viktorins von Pettau abhängig ist. Daß Viktorins Kommentar in der christlichen Welt Beachtung gefunden hatte, ersehen wir etwas später daraus, daß Hieronymus einem gewissen Anatolius eine purgierte Bearbeitung dieses Werkes liefern mußte.<sup>13)</sup> Viktorin war ja der erste Exeget, der lateinisch schrieb. Seine Sprache ist freilich noch wenig gewandt, und dies mag einer der Gründe dafür sein, daß Laktanz, der „christliche Cicero“, seine Vorlage nicht wörtlich übernahm, sondern sie stilistisch und dabei auch gedanklich im Sinne der abendländischen Theologie überarbeitete.

### III.

Laktanz benützte also den Apk-Kommentar Viktorins von Pettau. Nun wissen wir, daß letzterer als Exeget namentlich von Origenes abhängig war.<sup>14)</sup> Die Theorie von der Einheit der beiden Testamente ist keine selbständige Geistesfrucht Viktorins. Er pflückte sie im Garten des Origenes.

Keiner der alten Kirchenväter hat die Einheit der beiden Testamente gefissentlicher vertreten als Origenes, wie schon E. R. Redepenning erkannt hatte.<sup>15)</sup> Neuestens widmete J. Daniélou diesem Gegenstand eine Betrachtung.<sup>16)</sup> Für Origenes ist die Hl. Schrift in ihrer Gesamtheit das Paschalamm, das als Ganzes samt den Eingeweiden gegessen werden mußte; so „muß man an die ganze Schrift als einen einheitlichen Körper herangehen“; die Harmonie ihrer Teile darf nicht zerrissen werden, denn ein Pneuma waltet in der ganzen Schrift vor.<sup>17)</sup> Beim Einzug in Jerusalem ritt Jesus auf zwei Eseln, dem Muttertier und dem Jungen, beide tragen ihn: sie versinnbildlichen das AT und NT, mittels derer der Logos in das Jerusalem der Seele einzieht; „denn in beiden findet sich das uns reinigende Wort der Wahrheit“.<sup>18)</sup> Näherhin erschließt Origenes den tieferen Sinn des AT aus dem NT, ein Gedanke, den wir auch bei Viktorin und Laktanz vorfanden. Vom verschlossenen Charakter des Schriftsinnes vor Christus handelt Origenes etwa<sup>19)</sup> bei Erklärung von Ez 44,2: Die verschlossene (Tempel-)Pforte, von der dort die Rede ist, deutet er allegorisch auf die Hl. Schrift vor Christus, die auch bei Is 29,11 f. als versiegeltes Buch bezeichnet werde. Anschließend zitiert Origenes Apk 5,2—5, die Stelle, die uns auch bei Viktorin beschäftigte, und fährt fort: „Solange mein Herr nicht gekommen war, war das Gesetz verschlossen, verschlossen das Prophetenwort, verhüllt die Schrift des Alten Testaments.“<sup>20)</sup>

Angesichts der bekannten Abhängigkeit Viktorins von Origenes dürfen wir annehmen, daß jener auch in der Lehre von der Einheit der beiden Testamente von diesem abhängt. Eine wörtliche Berührung zwischen dem großen Alexandriner und dem Exegeten von Pettau ist jedoch nicht feststellbar. Die Lehre vom Testament

<sup>13)</sup> Den von uns zitierten Text ließ Hieronymus im ganzen unverändert. Beachtung verdient jedoch, daß er Viktorins Lehre von der Einheit der beiden Testamente abschwächte und den Text seiner Vorlage in eine homiletische Ermahnung umbog; vgl. CSEL 49,65 Z. 3 ff. J. Haußleiter hat darauf nicht hingewiesen.

<sup>14)</sup> Vgl. Bardenhewer II<sup>2</sup> 657 f.

<sup>15)</sup> Origenes I (1841) 273.

<sup>16)</sup> J. Daniélou, L'unité des deux Testaments dans l'oeuvre d'Origène, in: Revue des Sciences religieuses 22 (1948) 27—56 (nicht erschöpfend).

<sup>17)</sup> Comment. in Io. X 18: GCS Orig. IV 189.

<sup>18)</sup> Ebd. X 28, a. a. O. 201.

<sup>19)</sup> Vgl. auch Hom. in 1. Jes. Nave IX 8; Comment. in Jo. I 6; auch J. Daniélou 41 f.

<sup>20)</sup> Hom. in Ezech. XIV 2: GCS 33. 452.

(*διαθήκη*) im ursprünglich-wörtlichen Sinn habe ich bei Origenes nicht gefunden. Dagegen stimmen beide in der Deutung des siebenfach versiegelten Buches in Apk 5 auf das AT überein, ebenso in der Lehre, daß sich AT und NT wie Geheimnis und Enthüllung zueinander verhalten.

## IV.

Die Lehre von der Einheit der beiden Testamente läßt sich noch weiter zurückverfolgen. Klemens von Alexandrien, der Vorgänger des Origenes in der Leitung der dortigen Katechetenschule, vertritt in den „Teppichen“ die dynamische Einheit von AT und NT. Dem Namen und der Zeit nach sind sie zweierlei, „dagegen ihrer Wirkung nach (*δυνάμει*) eines, das eine das Alte, das andere das Neue Testament“, beide „werden von dem einen Gott durch den Sohn geschenkt. So sagt auch der Apostel Paulus im Brief an die Römer: „Denn Gerechtigkeit Gottes wird in ihm offenbart von Glauben zu Glauben“,<sup>21)</sup> womit er auf die einzigartige Erlösung hinweist, die von der Weissagung an bis zu dem Evangelium durch ein und denselben Herrn vollendet worden ist.“<sup>22)</sup> Da demnach auch die Offenbarungen Gottes im AT durch Christus geschahen und Klemens bereits von einer beginnenden „Erlösung“ im Alten Bunde spricht, bilden beide Testamente eine Wirkeinheit. Noch deutlicher ist eine spätere Stelle: „In der Tat gibt es nur einen einzigen heilbringenden Bund, der von der Schöpfung der Welt bis zu uns reicht, von dem man aber annahm, daß er in verschiedenen Geschlechtern und zu verschiedenen Zeiten auch der Art seiner Gaben nach verschieden sei. Denn es ist folgerichtig, daß es nur eine einzige unveränderliche Gabe des Heils von dem einzigen Gott durch einen einzigen Heiland gibt, die ‚auf mannigfache Weise‘<sup>23)</sup> nützt“<sup>24)</sup>. Auch Klemens sieht also die Einheit von AT und NT in der einheitlichen Offenbarung Christi, der bereits im Alten Bunde wirkte, garantiert. Er vertritt diese Einheit gegenüber dem gnostischen Dualismus, den er in seinem Schrifttum an zahllosen Stellen bekämpft und durch die Aufstellung eines rechthgläubig-„gnostischen“ Ideals zu überwinden sucht.

Vor Klemens finden wir die Lehre von der Einheit der beiden Testamente in deutlicher Ausprägung bei Irenäus von Lyon<sup>25)</sup>. „Beide Testamente hat ein und derselbe Hausvater hervorgebracht, das Wort Gottes, unser Herr Jesus Christus, der mit Abraham und Moses gesprochen hat und uns im Neuen Testament die Freiheit wiederherstellte und die Gnade, die von ihm kommt, vervielfältigte“<sup>26)</sup>. Irenäus betont die Einheit der Testamente als den einen Heilsweg des einen Gottes, er betont dies „Adversus haereses“, d. i. gegen die Gnostiker und ihren Dualismus. Irenäus weiß freilich um den pneumatischen und ethischen Fortschritt im NT, aber die Urheber des alttestamentlichen und des neutestamentlichen Evangeliums sind identisch, der Logos Gottes.

## V.

Die Betonung der Einheit der beiden Testamente ergab sich für die Kirchenväter von Irenäus bis zu Viktorin aus der Notwendigkeit einer Stellungnahme gegen die Lehre der häretischen Gnosis. Marcions These, das AT sei Offenbarung des Demiurgen und deshalb tief dem NT unterzuordnen<sup>27)</sup>, forderte die Herausstellung der Lehre, daß AT und NT die planmäßig einheitliche Offenbarung des einen Gottes sind. Gegen Marcion (*Adversus Marcionem*) zu schreiben hielt die Patristik

<sup>21)</sup> Röm 1,17.

<sup>22)</sup> Strom. II 29,2 f.: GCS 15,128.

<sup>23)</sup> Vgl. Hebr 1,1.

<sup>24)</sup> Strom. VI 106,3 f.: GCS 15,485.

<sup>25)</sup> Adv. haereses IV,9—16.

<sup>26)</sup> Adv. haer. IV 9,1: Migne PG 7,1,997 A.

<sup>27)</sup> Vgl. Tertullian, *Adversus Marcionem* I 6.20.

noch lange für notwendig, nachdem der Name Valentins, des anderen einflußreichen Gnostikers, schon längst verweht war <sup>28)</sup>.

Zu diesem Zweck wiederholten die Väter oftmals, daß Christus als der Logos Gottes auch schon zu den Patriarchen und Propheten des AT geredet habe. Damit wird der innere Zusammenhang der beiden Testamente begründet. Im Dienst dieser Aufgabe bemühte sich Viktorin von Pettau (und in Abhängigkeit von ihm Laktanz) den ursprünglichen Testamentsbegriff festzuhalten bzw. für die biblische Exegese wieder hervorzuholen. Ob hierbei irgendwelche Einflüsse Philons vorliegen, der als Allegorist in den *διαθήκη*-Begriff seiner Bibel den ihm geläufigen alltäglichen Sinn des griechischen *διαθήκη* = Testament, letztwillige Verfügung, hineindeutete <sup>29)</sup>, wäre noch zu untersuchen. Dabei müßte auch festgestellt werden, wo in der Patristik der ursprüngliche Begriff von testamentum erstmals auftritt. Im NT wäre in diesem Zusammenhang Gal 3,15.17 zu nennen, wo Paulus den Begriff *διαθήκη* im Sinne von letztwilliger Verfügung festhält. — Was Viktorin und Laktanz über die aus der Errichtung eines Testamentes sich ergebende Rechtslage schreiben, erinnert stark an Hebr 9,16 f.

\* \* \*

So hat uns eine Stelle bei Laktanz mit einer bisher unbeachteten Quelle dieses Autors, Viktorin von Pettau, bekannt gemacht, und von dort aus ließ sich die Lehre von der Einheit der beiden Testamente leicht bis zur ältesten Vaterschrift größeren Umfangs zurückverfolgen, zu dem Werk *Adversus haereses* des hl. Irenäus von Lyon. Im Kampf gegen die gnostische Entwertung des AT lehrten die genannten Kirchenväter die Einheit der beiden Testamente. Die Bildkraft des schönen Gedankens vom versiegelten und durch Christus eröffneten Testament ist auch in der modernen Wortverkündigung noch verwertbar.

<sup>28)</sup> Vgl. Bardenhewer I<sup>2</sup>371.

<sup>29)</sup> J. Behm. u. G. Quell. in: G. Kittel: *Theol. Wörterbuch zum NT II* (1937) 131.